

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 2 BauGB für einen Bereich des – Eisenhammer - im Ort Jeßnitz(Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 mit Beschluss- Nr. 74 - 2023, das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich des –Eisenhammer – in Jeßnitz (Anhalt), eingeleitet und mit Beschluss-Nr. 03 - 2024 vom 20.03.2024, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt, § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, welche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung in angemessenem Rahmen zur umgebenden Bebauung stattfinden.

Die Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die gehörige Planzeichnung, liegen in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, Ratssaal im Erdgeschoss,

vom 07.05.2024 – bis zum 13.06.2024 zu folgenden Zeiten

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag: **geschlossen**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, ausschließlich zum Entwurf der Außenbereichssatzung vorgebracht werden. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> → *Wirtschaft & Bauen* → *Öffentlichkeitsarbeit*

sowie über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

einzusehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail –Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Raguhn-Jeßnitz, d. 26.04.2024

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurfsfassung der Planfassung zur Außenbereichssatzung Ortschaft Jeßnitz(Anhalt) im Bereich – **Eisenhammer** -, einschließlich Begründung